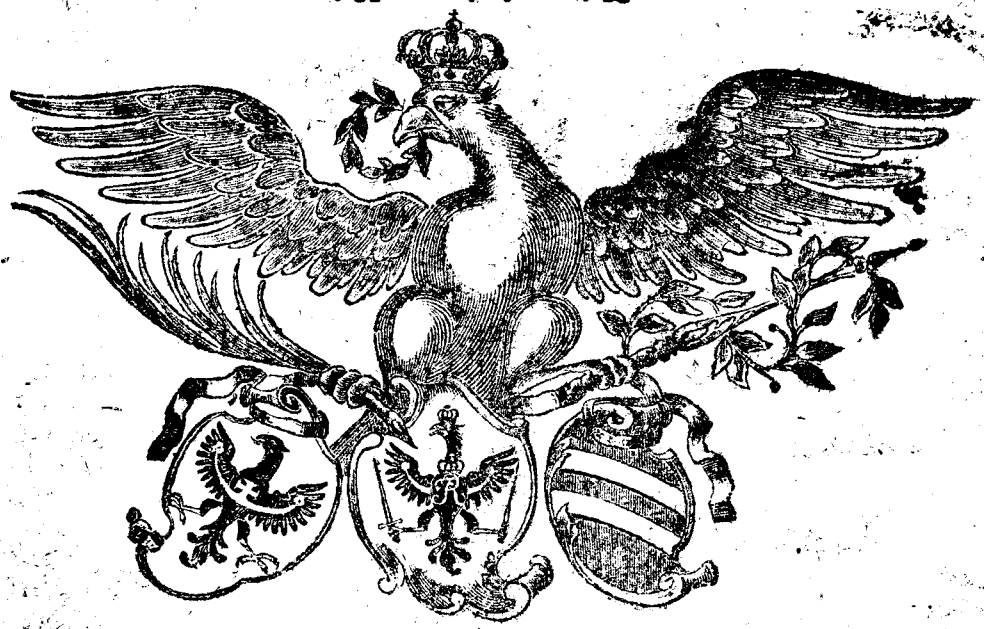

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Sonnabends den 12. Junii. No. 68.

Berlin den 8. Junius.

Der Herr Graf von Salmour, ist aus der Oberlausnitz; der K. Pohln. Herr Graf von Zackrzewsky, von Warschau; der K. Pohln. Hofrath, Herr Braun, von Liebau in Curland; und der K. Pohln. Herr Graf von Wilsicke, von Elbingen hier angekommen. — Der Hollsteinische Kammerjunker, Herr Lieutenant von Lotzow, ist nach Hamburg; und die Barons Gebrüder Herren von Rönne, sind nach Liefland abgegangen.

Bey Fortsetzung der Classenlotterie-Ziehung fiel das Loos von 6000 Rthl. auf No. 6245. nach Gottesberg bey Haltfuß: 4 Loose von 1500 Rthl. auf No. 751. 3306. 10004. und 16191. nach Breslau bey Gampert, nach Elbing bey Menger, nach Embden bey Haymann und nach Magdeburg bey Hoffmann: 2 Loose von 1000 Rthl. auf No. 10725 und 16199. nach Breslau bey Wentzel, und nach Magdeburg bey Hoffmann: 5 Loose von 500 Rthl. auf No. 2278. 2973. 5142. 15315. und 15744. nach Friedeberg bey S. Jacob, nach Halberstadt bey Mäcker, nach Magdeburg bey Fabian, nach Schweidnitz bey T. C. Klose und nach Stettin bey von Petersdorff: 8 Loose von 250 Rthl. auf No. 1726. 3311. 6600. 9386. 9544. 13319. 14274 und 16715 in Berlin bey Bielfeld, S. M. Hirsch, L. Sachs, und 2 mal bey Weydmann, nach Breslau bey Gampert, nach Duisburg bey Walter, und nach Poltzin bey Schmeling: 6 Loose von 150 Rthl. auf No. 2889. 13714. 14926. 16251. 19031 und 19919. nach Breslau bey Korn, nach Deßau bey Blattspiel, nach Magdeburg bey Roch, nach Schweidnitz bey T. C. Klose, nach Stettin bey Stresow, und nach Strausberg bey Haller: und 16 Loose von 100 Rthl. auf No. 1477. 1493. 5435. 6532. 6563. 8265. 8747. 10394. 10664. 12720. 12876. 12797. 13709. 14962. 19607. und 19708. in Berlin bey Bendix, Bielfeld, S. M. Hirsch, Matzdorff, J. Sachs, Utzmann, 2 mal bey Weydmann und

Zimanky, nach Breslau bey Korn und 3 mal bey Wentzel, nach Cottbus bey Hanstein, nach Frankfurt a. d. O. bey Schlesinger, und nach Schweidnitz bey T. C. Klose. Heute Nachmittag wird mit der Ziehung fortgefahren, und selbige Morgen Vormittag geschlossen.

Stettin den 1. Junius.

Se. Majest. der König sind am 2. dieses zu Mittage um halb 1 Uhr, von des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit begleitet, bey allem Wohlseyn zu Stargard eingetroffen, und haben gleich nach Höchstdero Ankunft die Rekruten von der Infanterie, und nach der Tafel die Remonte der Cavallerie besehen. Gestern, als am ersten Tage der Generalrevüe, haben Allerhöchstdieselben zuerst über die Cavallerie die Specialrevüe gehalten, hiernächst das ganze Corps manövriren lassen, und darüber Dero Wohlgefallen bezeigt.

Köstritz den 29. May.

Am 22sten dieses ließ der Herzogl. Gothaische Rath und Hof-Medicus, Herr Sulzer, zwey von ihm selbst verfertigte Luftkugeln in dem hiesigen Hochgräfl. Schloßgarten, in Gegenwart und mit völliger Zufriedenheit vieler hohen Herrschaften, Abends nach 6 Uhr aufsteigen, wovon die erste bey einem sanften Ostwinde nach einem stumpfen Winkel westwärts, die andere und größere aber, nach einem etwas spitzigern Winkel, nach Südwest sich erhob. Wo sich diese Kugeln etwa niedergelassen haben, davon ist bis jetzt, ungeachtet der daran angehängten Zettel, noch keine Nachricht eingegangen; welches auf eine weite Entfernung muthmaßen läßt.

Wien den 29. May.

Man hat in verschiedenen Gegenden von Ungarn, besonders zu Presburg, Pesth und andern, seit einiger Zeit angefangen, so wie es bereits zu Wien und einigen andern Städten der Monarchie geschehen ist, neue Grabstätten ausserhalb dem Umfange der Mauern anzulegen, und die Kirchhöfe innerhalb derselben aufzuheben und zu verbieten.

Eben so soll nun auch, nach dem Beyspiele der Hauptstadt, auf Befehl des Königl. Statthalterey-Raths, in mehrern Königl. Städten das heilsame Armen-Institut eingeführt werden, und wirklich ist schon an einigen Orten der Anfang damit geschehen.

Aus Szegedin vernimmt man, es habe sich in den dasigen Gegenden wieder eine zahlreiche Brut von Heuschrecken gezeigt, mit deren Tödtung sich viele Menschen unabläßig beschäftigen.

Aus eben genannter Stadt wird gemeldet, man habe auch allda angefangen, in der Pfarrkirche bey dem Hochamte statt lateinischer Kirchengesänge deutsche einzuführen. Sie wurden von einer besondern dazu gesetzten Musik des Carolischen Regiments begleitet, und brachten auch allda sichtbar bey dem Volke die andächtigste Rührung hervor.

Von Seiten der geheimen Hof- und Staats-Kanzley ist dem Freyherrn von Herbert die höchste Zufriedenheit Sr. Majest. des Kaisers über dessen standhaftes und gut eingeleitetes Betragen in den wichtigen Angelegenheiten, die er mit der Ottomannischen Pforte abzuthun hatte, in einem eigenen Schreiben mit dem Zusatze zu erkennen gegeben worden, daß Höchstdieselbe sich vorbehielten, dem Herrn Internuntius die Wirkungen Dero Großmuth in der Folge werkthätig zu bezeigen, indessen aber dessen jährlichen Gehalt mit 2000 Gulden vermehrt haben wollten. Zugleich ist gedachtem K. K. Internuntius aufgetragen worden, dem Reis-Effendi zu erklären, daß, nachdem gegenwärtig die erlauchte Pforte die Wünsche Sr. Majestät des Kaisers zu dessen Vergnügen erfüllet, Dieselbe sich vorzüglich würden angelegen seyn lassen, das gute Vernehmen mit den Türkischen Staaten auf alle Art fortzupflanzen; wie dann auch Se. Majestät ihm, Internuntius, besonders aufgetragen hätten, diese Dero freundschaftliche Gesinnungen hiermit öffentlich zu erkennen zu geben, um allen etwa noch übrigen widrigen Eindruck hierdurch vollkommen zu heben.

Wien den 5. Junius.

Seine Majest. haben den regierenden Hrn. Herzog Friederich zu Sachsen-Hildburgshausen, einen Neffen des K. K. Feldmar-

schalls, Prinzen von Hildburghausen, zum K. K. Obersten zu ernennen geruhet.

Tyrol. Der hoch und wohlgebohrne Hr. Vincenz Felix, des H. R. R. Graf von Migazzi, zu Wall- und Sonnenthurn, K. K. wirkl. Kämmerer, Generalfeldzeugmeister, Oberster und Inhaber eines Regiments zu Fusse, und kommandirender General in Tyrol und Vorderösterreich, ist am 24. May des Morgens, an einem Blutsturz gählings (im 73 Jahre seines Alters) verstorben. Das Leichenbegängniß wurde am 26. v. M. mit dem Range des Seligen gebührenden Gepränge gehalten.

Oester. Lombardey. Aus Mayland den 24. May. "Vor 4 Tagen ist der Herr Graf von Haga allhier angrkommen, und im Kön. Gasthause abgestiegen, wo alsogleich der K. K. bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Wilczek erschien, um den hohen Gast zu bewillkommen. Des Abends fand sich der Hr. Graf in beyden Schauspielhäusern ein, und wurde hierauf im Saale Ihrer KK. HH. mit dem Nachtmahl bewirthet, das für 40 Personen von dem vornehmsten Adel gedecket war, und nach dessen Endigung ein maskirter Freyball folgte. Tags darauf (den 21. v. M.) begab sich der Herr Graf nach dem Königl. Schlosse zu Monza, wo der Obristhofmeister Ihrer KK. HH. Principe Albani denselben empfieng. Als der Herr Graf hierauf in die Stadt zurükkam, besuchte er die dasigen merkwürdigen Gebäude, Kirchen, Gemälde rc. Nach Tische fand sich derselbe in der Gesellschaft bey dem Grafen Litta und der Prinzipessa Melzi, und nachher im Französischen Schauspiele ein. Des Nachts bewirthete der Herr Graf von Wilczek den hohen Fremden an einer zahlreichen Tafel. Unmittelbar hierauf reiste der Herr Graf von Haga wieder ab, und nahm den Weg nach Turin. — Der Erzherzog und Höchstdessen Gemahlin befinden sich noch zu Venedig.,,

Leiden den 21. May.

Unsere heutige Französische Zeitung enthält folgenden Americanischen Artikel:

Gleich nach geendigtem Kriege ward unsre Handlung mit einer glücklichen Thätigkeit betrieben, und jetzt liegt sie schon beynahe ganz darnieder. Wir sind mit Europäischen Waaren überhäuft, und an Retour-Ladungen erschöpft. Der einzige Artikel, der noch das Augenmerk der Einwohner dieser Stadt ist, ist der Schiffbau. Gegenwärtig wird auf Speculation an 9 Schiffen gearbeitet. Zwey davon sind schon so gut als verkauft. Alle diese Schiffe sind von 900 Tonnen, und werden für Rechnung eines Hauses zu Nantes gebaut, welches selbige zu dem Ostindischen Handel bestimmt hat.

Haag den 25. May.

Man berechnet die Gegenforderung, welche unser Staat an den Kaiser macht, auf eine Summe von wenigstens hundert und dreyßig Millionen Gulden. Man sagt, wenn wir die freye Schiffahrt auf der Schelde zugestehen, und uns zu einer generalen Quittirung der beyderseitigen Prätensionen verstehen wollten, daß alsdann der Kaiser zu einem Vergleiche geneigt seyn, auch alles auf dem alten Fuß bleiben würde.

Am Freytage hat Herr Siccama, Präsident in der Versammlung der Generalstaaten, von Seiten Gröningen, in einer Kutsche von 6 Staatsbothen begleitet, bey dem Französischen Ambassadeur, Herzog de la Vauguyon, eine Commißion abgelegt, um für die Bereitwilligkeit und Geneigtheit, womit Se. Allerchristlichste Majestät die Mediation zwischen dem Kaiser und der Republik übernommen haben, das Danksagungs-Compliment abzustatten.

Aus Italien.

Die Nachrichten aus dem Venetianischen Dalmazien lauten sehr betrübt. Die Pestseuche verursachet allda eine sehr grosse Sterblichkeit, und verbreitet immer weiter um sich ihren verderblichen Einfluß. Schon soll sie bis in eine nur 5 wälsche Meilen von Venedig entfernte Gegend gekommen seyn. — Der Herr Graf von Haga hat nach einem Aufenthalte von 15 Tagen, am 18 May diese Stadt verlassen, und seinen Weg nach Mayland angetreten.

Aus Portugall.

Mit Briefen aus Lissabon vom 20. April vernimmt man, daß in dem ganzen Reiche die Witterung anhaltend so kalt und regnerisch sey, daß man wegen der Erzeugnisse der Erde nicht wenig deshalb in Sorgen steht, und daher dieselben fast täglich im Preise zunehmen. Unterdessen werden sowohl zu Lissabon als in verschiedenen anderen Städten des Reiches zahlreiche Bittgänge gehalten, um von Gott eine bessere Witterung zu erbitten.

Für die Infantin Donna Mariana, welche an den Spanischen Prinzen Don Gabriel versprochen ist, wird auf Rechnung der Königin ein sehr kostbarer Brautschmuck verfertiget. Die Prinzeßin ist vor Kurzem mit einer Unpäßlichkeit befallen worden, die aber weder von Bedeutung noch Dauer war. Die Königin hat jüngsthin das Bildniß derselben malen lassen, und es an den Spanischen Hof gesandt.

Aus Spanien.

Der Königl. Bothschafter am Französischen Hofe, Graf von Aranda, hat in den ersten Tagen des Maymonats bey dem König Abschied genommen, und ist darauf in Begleitung seiner Gemahlin, nach Paris zurückgereiset. Die vielen Erwartungen und Gerüchte, so seine Heimkunf veranlasset hat, scheinen grundlos gewesen, oder unerfüllet geblieben zu seyn.

Durch einen aus Carthagena angekommenen Boten hat man vernommen, daß endlich die allda ausgerüstete, nach Constantinopel bestimmte Flotte (deren schon mehrmalen erwähnet worden ist) zu Ende Aprils die Anker gelichtet, und ihre vorhabende Reise angetreten habe. Sie führt bekanntermassen an ihrem Borde die Geschenke des Katholischen Königs für den Großherrn, in Folge des mit Spanien jüngsthin geschlossenen Freundschafts- und Handlungstractates, — und mehrere Seeofficiere, welche sich die dasigen Gewässer näher bekannt machen sollen.

Zu eben der Zeit, wo schon die Spanische zahlreiche Flotte in Bereitschaft ist, um gegen Algier aufzubrechen, wagte es noch eine Flotte Algierischer Schebecken an der Küste von Spanien bey Valenza sich zu zeigen. So bald der Hof davon berichtet worden ist, sind eilige Befehle nach Carthagena gesendet worden, daß aus dem dasigen Hafen unverzüglich eine starke Flotte von Linienschiffen absegeln soll, um die feindliche Schebecken wo möglich, für ihre Kühnheit zu züchtigen, die ohne Zweifel die nahe Expedition beschleunigen wird, welche, wie es nun heißt, gemeinschaftlich mit Maroko vorgenommen werden wird, nachdem diese Macht es auf sich genommen haben soll, die Algierer zu Lande anzugreifen, indessen die Spanier dieselben zur See beschäftigen.

Dublin, den 15. May.

Heute hat unser Parlement seine Sitzungen geendiget; zuvor aber eine Addresse an den König erwogen, Se. Majest. zu ersuchen, daß Sie während der Ferien eine Gleichheit der Handlung zwischen Großbritannien und Irrland auf die Grundfeste eines gegenseitigen Vortheils veranstalten möchten, um dadurch ihre Einigkeit fester zu gründen, und ihr gemeinschaftliches Beste zu befördern.

Zu Cork versammelte sich am 30. April eine beträchtliche Anzahl mit Pistolen und Degen bewaffneter armer Arbeitsleute aus den Irrländischen Fabriken auf dem Platze, wo sich ganze Vorrathshäuser von Zeugen und andern fremden Waaren befinden, die zwar anfangs von Rotterdam nach auswärtigen Orten abgeschickt, hernach aber in unserm Königreiche in Empfang genommen worden. Zufolge einer Parlements-Acte sollten diese Waaren eben öffentlich verkauft werden, da dann der Anblick eines solchen in Harnisch gebrachten Haufen Volkes äusserst beunruhigend war. Zum Glück ließ sich der unbändige Haufen durch Vorstellung, daß von diesen Zeugen in dem Lande kein Gebrauch gemacht werden sollte, geduldig abweisen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 68. Sonnabends den 12. Junii. 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Berlinische Monatsschrift, herausgegeben von Gedicke und Biester, 1784. Junius. 8. Berlin, 8 sgr.

Schlözers Staatsanzeigen, Heft 16. gr 8. Götting. 784 12 sgr.

Bürch und Ebeling, Handlungs-Bibliothek, 2tes Stück, 8. *pro* 1784.

Leroux, Betrachtungen über die Blutflüsse der Wöchnerinnen, und über die Mittel sie zu stillen, gr 8. Königsb. 784 28 sgr.

Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen, mit praktischen Anmerkungen von J. F. Federsen, 4te Sammlung, gr 8. Halle 784 28 sgr.

Bibliotheque ou Choix des meilleurs Auteurs et Romans anglois — contenant. Amelie, Joseph Andrews, Tomas Jones, Julien apostatat, Joseph Randon, Vie de David Simple, Journal d'un Voyage de Londres a Lisbonne, Pamela, Grandison, Clarissa, Cecilia, en 50 Volumes, in 39 saubern Franzbänden, gr 12. Geneve, 784 42 Rthl.

Angenehme Beschäftigungen für kleine Kinder, zur Bildung des Herzens und Verstandes, 7. und 8te Sammlung, 8. Lüneb. 784 20 sgr.

Wittenbergisches Magazin auf das Jahr 1783, 4tes Stück, herausgegeben von Joh. Jac. Ebert, 8. Wittenb. 783 15 sgr.

Neues Taschenbuch für lustige Leute von edler Denkungsart, 8. Lüneb. 784 20 sgr.

Kurzer Abriß der Naturlehre unter dem Bilde eines Gebäudes zur vernünftigen Bildung der Jugend, 8. Lüneb. 784 3 sgr.

Das Mitgefühl eine Familienscene, 8 Lüneb. 784 4 sgr.

(Verkauf der Güther Seschwitz, Peltschütz und Tschönbankwitz.) Von Seiten Einer hiesigen Königl. Oberamtsregierung werden *ad instantiam* der Vormundschaft der von Minckwitzischen minorennen Kinder, die Pupillar-Güther Seschwitz, Peltschütz und Tschönbankwitz, nebst allen Pertinentzien, Recht und Gerechtigkeiten, so zu 5 pro Cent zu Capital gerechnet, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nehmlich: das Guth Seschwitz auf 32832 Rthl. 10 sgr., das Guth Peltschütz auf 26577 Rthl. 5 sgr., und das Guth Tschönbankwitz auf 37987 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, hiermit öffentlich subhastiret und feilgebothen. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, auch Besitzfähig sind, den 24 May, den 22 Junii, spätestens aber *in Termino licitationis ultimo et peremtorio* den 19 Julii c. a. Früh um 9 Uhr im hiesigen Oberamtshause vor der dazu angeordneten Oberamtsregierungs-Commission persönlich oder durch genugsam bestellte Special Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden zugeschlagen und nach Verlauf des letztern peremtorischen Termins auf die etwa nachkommende Gebothe nicht weiter werde reflectiret werden. Uebrigens kann die gerichtliche Taxe dieser Güter von denen Kauflustigen mit mehrerer Muße in hiesiger Königl. Oberamtsregierungs Registratur täglich nachgesehen werden. Breslau, den 2 April 1784.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Güther Bitschin, Ciochowitz und Groß-Rudno. Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung, und besonders vor den von diesem Collegio deputirten Oberamtsrath Westarp, werden auf Ansuchen des Königl. General-Lieutenant Paul von Werner alle diejenigen, so an seine im Fürstenthum Oppeln und deßen

Toster Creiße belegene, ohnlängst von dem Johann von Strachwitz erkaufte Güther Bitschin, Ciochowitz und Groß-Rudno, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben glauben *ad liquidandum et justificandum prætensa* binnen 3 Monaten, vom 17 May a. c. an gerechnet, und zwar *peremtorie* auf den 16 August a. c. Nachmittags um 3 Uhr, *sub poena præclusi et perpetui silentii* zu erscheinen, hierdurch *edictaliter* vorgeladen. Brieg den 23 April 1784.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Demnach Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, in einem sub dato Berlin den 8ten Februar 1770 emanirten Edict allerhöchst festzusetzen befunden, daß alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Object die Summe von 50 Rthl. übersteiget, sie mögen bewegliche oder unbewegliche Sachen, Gerechtigkeiten, oder Cörperliche Dinge betreffen, schriftlich errichtet, alle Neben-Abreden und Bedingungen in dem schriftlichen Contract ausgedrükt, wenn beyde oder auch nur einer der Contrahenten des Schreibens unerfahren, solche Contracte entweder gerichtlich, oder vor einem Notario und zween Zeugen errichtet, alle Ehe-Versprechungen in Gegenwart zweyer Zeugen, außer den Eitern, Großeltern und Vormündern, getroffen, und ebenfalls schriftlich verfasset und vollzogen; Eheversprechungen und Erbfolge-Verträge, oder Pacta successoria hingegen nicht nur schriftlich errichtet, sondern auch entweder vor Gerichte, oder vor einem Notario und zween Zeugen, so aber nicht Eltern, Groß-Eltern, oder Vormünder der Contrahenten seyn müsten, vollzogen werden; Wiedrigenfalls alle dergleichen Contracte, Ehestiftungen, und Erb-Verträge ganz unverbindlich, und zu Begründung irgend eines rechtlichen Anspruchs oder Erbrechts schlechterdings unkräftig seyn sollen; Auch von dieser Vorschrift bloß der ausländische Viehhandel, welcher zwischen zwey Ausländern, oder zwischen einem Ausländer und einem Inländer über eingebrachtes oder noch einzubringendes Vieh geschloßen worden, ausgenommen ist. So wird solches dem Publiko zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß gedachtes Edict, womit es zu Jedermanns ausführlichen Wissenschaft gelange, in den Städten auf den Rathhäusern und Märckten, und auf dem Lande in den Gerichts-Stellen und Kretschamen öffentlich ausgehänget worden, und daselbst von einem Jeden nachgesehen und gelesen werden könne. Breßlau den 9ten October 1778.

(Zu verauctioniren.) Den 16 Junii *a. c.* und folgende Tage werden auf dem hiesigen Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Pretiosa, Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing und Meubles verauctionirt werden. Breslau den 1 Junii 1784.

(Zu verauctioniren.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß der Rest eines Waarenlagers, in verschiedenen Sorten Tuch, Moll, Fries, Flonell, Struck, Serge, Boy, Sommerzeug und Multon rc. bestehend, und wovon die Consignation bey dem Auctions-Patente, welches auf dem allhiesigen Rathhause aushängt, befindlich ist, den 14 Junii *c. a.* und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale allhier, öffentlich versteigert werden soll; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 May 1784.

(Neuer Verkaufs-Termin der Urbanschen Partkrämerbaude.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein neuer Blethungs-Termin auf die dem bürgerl. Partkrämer Carl Daniel Urban eigenthümlich zustehende, auf allhiesigem großen Ringe am Ecke dem Hintermarkt schröge über sub No. 71. gelegene, und auf 800 Rthl. gerichtlich gewürdigte Partkrämerbaude und Gerechtigkeit, auf welche bereits im 3ten *Licitations-Termin* 400 Rthl. geboten worden *ad instantiam Creditricis hipothecariæ* der Johanne Christiane Kleinin, auf den 28 Junii *c. a.* Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden, wornach sich Kauflu-

stige zu achten, und in solchen Termino zu gewärtigen haben, daß die Ulbansche Parkkrämerbaude sodann dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar *adjudicirt*, auf die nach Ablauf dieses Termins aber etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter *reflectirt* werden wird. Breslau den 27 April 1784.

(*Citatio* der Kaufmann J. W. Laufhägerschen Gläubiger.) Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den *insolvendo* gewordenen hiesigen Tuch-Kaufmann Johann Wilhelm Laufhäger, der von seinen bekannten Gläubigern bereits aus Ueberzeugung, daß er ohne sein Verschulden in Verfall seines Vermögens gerathen, *ad beneficium cessionis bonorum admittiret* worden, und dessen laut Inventarii in 5666 Rthl. 7 sgr. 5 d'. bestehendes Vermögen, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 28 May *c. a.* an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 20 August *c. a.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu specialiter authorisirten Deputato Collegii Herr Rath v. Löwenheim, an ordentlicher Gerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii*, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andre der Laufhägerschen Creditorum allzuweiter Entfernung gehindert werden, und es demselben an Bekandtschaft unter den hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commißionsrath Rabsal, oder den Herrn Justitz-Commissarius Weiditzer wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Breslau den 23 Martii 1784.

(Offener Arrest über des Kaufmann Laufhäger Vermögen.) Von Seiten der Breslau. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem hiesigen Tuch-Kaufmann Joh. Wilhelm Laufhäger, etwas an Gelde, Waaren, Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, demselben nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato, entweder gerichtlich, oder dem constituirten Curatori Massä Herr Justitz-Commissarius Nimptsch anzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrig extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben werden; die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfand- und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Bresl. d. 23 Mart. 1784.

(Landschafts-Sache.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Bißthums-Landschaft die Landschaftlichen Interessen *pro Termino Joannis* 1784 den 25 Junii *ej. an.* eingenommen, und bis den 27ten *d. m. et a.* mit derselben Auszahlung continuiret werden wird. Breslau den 31 May 1784.

General-Bißthums-Landschafts-Directorium.

Ernst v. Strachwitz.

(Hauß zu verkaufen.) Ein ansehnliches Hauß, worinnen nicht nur 2 Herrschaftliche Logis, jedes von 8 Zimmern, sehr bequem angelegt, sondern auch noch 4 besondere Wohnungen (deren eine 2 Gewölber in sich faßt) befindlich, nebst doppelten Wagenremisen und Stallungen zu 8 Pferden, nebst Zugehör, und einen schönen Hofraum, ist in Breslau aus freyer Hand zu verkaufen, und bey dem Königl. Cammer-Procuratore Tielsch auf der Hummerey nähere Nachricht zu haben.

Ein in der Oder Vorstadt in der Klingelgaße gelegenes Hauß in gutem Baustande, samt wohl angelegten Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich in der Sachsischen Apotheke melden.

Da von der 5ten Classe 14ter Berliner Classenlotterie ein Viertheilloos No. 15440. verlohren gegangen, so wird hiermit angezeiget, daß niemand als dem wahren Eigenthümer der etwa darauf fallende Gewinnst ausgezahlet werden wird. Finder des Zettels wird ersucht, selbigen gefälligst bey mir Endesunterzeichneten abzugeben. Glotz.

(Lotterie-Anzeige.) Die Loose zur 1sten Classe der neuen 15ten Berliner Classen-Lotterie, welche den 23 August gezogen wird, und sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung vorzüglich empfiehlt, sind angekommen und stehen Ganze a 1 Rthl. 4½ sgr. in Cour. Halbe und Viertel a Proportion mit beliebigen Devisen zu diensten. Plans werden gratis ausgegeben. Frisches Auster Pulver. Ungarisch Spickobst, und französische Confecturen in Schachteln sind ebenfals nebst ganz frischen Cremser Senf zu bekommen. Breslau den 11ten Junii 1784. J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Wagen zu verkaufen.) Es ist ein wohl conditionirter viersitziger Wagen mit aschgrauen Plüsch ausgeschlagen, im besten Stande, zu verkaufen. Auch sind 4 Postillion-Geschirre mit allem Zugehör dazu. Der Wagen stehet bey dem Herrn Proviantmeister Scheit, und nähere Auskunft ist bey dem Schneider Damm auf der Schmiedebrücke eine Stiege hoch zu haben.

(Zu verauctioniren.) Da *ex Commissorio* Einer Hochlöbl. Königl. Preuß. General-Schulen-Administration verschiedene dem hiesigen Dominio zugehörige Effekten *publica auctionis lege* an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, und hiezu *Terminus licitationis* von dem hiesigen Königl. Schulenamte auf den 21ten hujus anberaumet worden; so werden Kauflustige hiermit eingeladen, an besaztem Tage Früh um 8 Uhr auf dem hiesigen Amte sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und auf das meiste Gebot der Zuschlagung, so wie der Extradition der Sachen gegen baare baldige Bezahlung zu gewärtigen. Das Verzeichniß von diesen Effekten ist allhier in Nimkau neben diesem Aushange affigirt, allwo Kauflustige es nachsehn können. Königl. Preuß. Schulenamt Nimkau den 9 Juni 1784.

(*Citatio* der Gläubiger des Carl Ludewig Schöneberg.) Nachdem von den Berlinischen Stadtgerichten über den Nachlaß des verstorbenen Italiänischen Kaufmanns, Carl Ludewig Schöneberg der *Concurs* eröfnet und der ofne Arrest verhänget worden; so werden alle und jede Gläubiger des gedachten Kaufmanns Schöneberg hiedurch vorgeladen, in dem zur Angabe und Rechtfertigung der Forderungen auf den 21 August *c. a.* angesezten Termin Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause in der Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Herrn Stadtgerichts-Assessor und Hofrath Becker, entweder persönlich, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu denenselben die Justitz-Commissarii Herr Düring und Herr Dortu in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig *ad Acta* zu geben und zu rechtfertigen, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, vielmehr damit gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich liegt ihnen ob, sich in Termino zu erklären: ob sie den zum Interims-Curatore bestellten Justitz-Commissarium Hrn. Stech, als ordentlichen Curatorem beibehalten, oder einen andern und wem, sie erwählen wollen? Wornach sich zu achten. Berlin, den 21 May 1784.

(Warnigungs-Anzeige.) Dem Publiko wird andurch zur Warnigung öffentlich bekannt gemacht, daß eine Weibsperson wegen ihrer wiederholt verübten Diebstähle, und dabey geführten landstreicherischen Lebensart, zu einer achtjährigen Zuchthaus-Strafe in dem Arbeitshause zu Jauer, und dem Willkommen und Abschiede schärfster Art, condemnirt worden. Jauer den 4 May 1784.

Ein Ring mit einem weissen Rautenstein ist an einem Orte versetzt, worauf 3 Dukaten gelehnt worden. Der wahre Eigenthümer beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden, und dann solchen gegen Bezahlung der Kosten in Empfang zu nehmen. Den 28 August 1782. ist der Ring versetzet worden.

(*Edictal-Citatio* des H. C. Daniger.) Da der entwichene Inwohner Hans Christoph Daniger zu Schmottseiffen bei Liebenthal beschuldiget worden, daß der bei dem Häusler Christoph Binner in Neudorf unterm 14 Jan. 1784. vorgefundene ungesiegelte Tabac a 16¾ Pfd. ihm eigenthümlich zugehöre, und er solchen daselbst eingeleget, auch durch die Entweichung sich dieser Contravention verdächtig gemacht; so wird derselbe hierdurch *citiret*, *in Termino præjudiciali* den 24 Julii 1784. vor unterzeichnetem Gericht in Person zu erscheinen, und über die angeschuldigte Contravention Red und Antwort zu geben, oder seine Unschuld auszuführen; im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß er der Contravention für geständig, und in die darauf gesezte Strafe für fällig werde geachtet werden. Glogau den 28 May 1784.

Königl. Preuß. Provincial-Regie-Gericht.

(*Citatio* des Gottfried Wonneberger.) Es ist der Häusler Gottfried Wonneberger, aus Ruppendorf Saganischen Fürstenthums und dessen Priebusser Creißes, wegen einer wieder ihn denuncirten Defraudation mit 100 Stück Schweinen, heimlich entwichen. Es wird dahero derselbe hierdurch öffentlich citiret, auf den in dieser Sache auf den 28 Julii *a. c.* angesezten Termino allhier für den Burgermeister Pusch in Person zu erscheinen, über die angeschuldigte Defraudation Rede und Antwort zu geben, mit der Bedrohung daß er im aussenbleibenden Falle der Defraudation für geständig, aller seiner Vertheidigungen für verlustig und in die auf dieses *Factum* gesezte Strafe fällig werde erkläret werden. Sagan den 1 Junii 1784.

(*Edictal-Citatio* des Joh. George Jäschke.) Wir Präses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen *I. A. C.* in der Provinz Groß Polen, fügen euch dem Johann George Jäschke, ehemaligen bürgerlichen Züchner in Storchnest, hiermit zu wissen, was massen euer Eheweib, die Johanna Christina Jäschkin geb. Hentschelin, Uns dem Consistorio wehmüthig klagend an- und vorgebracht, daß ihr nicht nur fortwährend eine höchst unzufriedene Ehe mit ihr geführet sondern auch, nachdem ihr derselben ihre wenige Kleider und Wäsche durchgebracht, sie seit einem Jahre dergestalt böslich verlassen, daß sie von eurem Aufenthalte nichts gewißes in Erfahrung bringen kan, und dahero gebeten, womit sie der Ehe halber dergestalt von euch entbunden werden möge, daß ihr frey stehe, sich der Gelegenheit nach anderweit hinwiederum christlich zu verehligen. Dieserwegen citiren und laden Wir das Consistorium euch den Johann George Jäschke dergestalt und also, daß ihr den 7ten Monatstag Junii als den ersten, oder auf den 5ten Monatstag Julii als den zweiten, oder auf den 6ten Monatstag Augusti dieses Jahres, als den lezten und peremtorischen Termin, vor Uns dem Consistorio allhier zu rechter Tageszeit persönlich erscheinet, und nachdem euch die abseiten eures Eheweibes wieder euch angebrachte Klage nochmals vorgehalten worden, Rede und Antwort darauf gebet, sodenn aber fernern Rechtens gewärtiget, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Entstehung dessen und eures ungehorsamlichen Außenbleibens wieder euch *in contumaciam* verfahren werden wird. Gegeben in dem Consistorio *Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol.* zu Fraustadt den 7 May 1784. (*L.S.*) v. Bojanowski. v. Unruh. Gerlach. Radynski.

Hedelhofer, *Secret. Consist. jurat.*

(*Edictal-Citatio* des Johann Gottlieb Müller.) Wir Präses und Räthe des Consistorii derer Evangelischen Kirchen *I. A. C.* in der Provinz Groß Polen, fügen euch dem Joh.

Gottlieb Müller, ehemaligen Tuchmachergesellen allhier, hiermit zu wissen, was massen euer Eheweib, die Anna Rosina Müllerin geb. Hofmannin, Uns dem Consistorio wehmüthig klagend an- und vorgebracht, daß ihr nicht nur eine üble Ehe mit ihr geführet, sie mit Schlägen gemißhandelt, und nachdem ihr derselben alles das ihrige durchgebracht, sie seit 12 Jahren dergestalt böslich verlassen, daß sie von eurem Aufenthalte nichts gewißes in Erfahrung bringen kan, und dahero gebeten, womit sie der Ehe halber dergestalt von euch entbunden werden möge, daß ihr freystehe sich der Gelegenheit nach anderweit hinwiederum christlich zu verehligen. Diesemnach citiren und laden Wir das Consistorium euch den Johann Gottlieb Müller dergestalt und also, daß ihr den 7ten Monatstag Junii als den ersten, oder auf den 5ten Monatstag Julii als den zweiten, oder auf den 6ten Monatstag Augusti dieses Jahres, als den lezten und peremtorischen Termin, vor Uns dem Consistorio allhier zu rechter Tageszeit persönlich erscheinet, und nachdem euch die abseiten eures Eheweibes wieder euch angebrachte Klage nochmals vorgehalten worden, Rede und Antwort darauf gebet sodenn aber fernern Rechtens gewärtiget, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Ermanglung dessen, und eures ungehorsamlichen Aussenbleibens wieder euch *in contumaciam* verfahren werden wird. Gegeben in dem Consistorio *Prov. Eccl. I. A. C. Maj. Pol.* zu Fraustadt den 7 May 1784.

(L.S.) v. Bojanowski. v. Unruh. Gerlach. Radynski.

Hedelhofer, *Secret. Consist. jurat.*

(Arretirung zweyer Entwichener.) Hochwohlgebohrnen Grafen Dyhrnschen Gutes. Da der hiesige Hofeknecht, Gottlieb Pusch, sonst Pohl genannt, nach verübter Getreide Dieberey, nebst dem Unterthan Anton Kache, heimlich von hier entwichen, so werden alle hohe und niedere Gerichtsbarkeiten hiermit geziemend ersuchet, wenn sich diese beyde Leute irgendwo betreten lassen, solche zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten sicher an das hiesige Dominium abliefern zu lassen. Ersterer ist mitler untersezter Statur, hat hellbraune Haare, kleine tiefe Augen geht mit niederhangenden Kopfe, trägt einen Huth, blau tuchnen Mantel, dergleichen Jackel und Brustlatz, schwarz lederne Hosen und Stiefeln. Der Anton Kache ist ebenfals mitler untersezter Statur, 24 Jahr alt hat dunkelbraune Haare, ein schwarzes pockengrübiges Gesicht trägt einen blauen tuchnen Mantel, dergleichen neues kurzes Jackel und Brustlatz, einen Huth, schwarz lederne Beinkleider und Stiefeln, beyde stottern sehr mit der Zunge.

(Hauß zu verkaufen.) Ein in der Goldberger Vorstadt zu Jauer belegenes Hauß, 2 Etagen hoch, mit 5 Stuben, 2 Kammern, und einem Hinterhause mit 3 Stuben und 2 Kammern, 1 Scheune, 1 Kuh- und Pferdestall, 1 Holzremise, 1 Ziergärtel, 1 kleinem und einem großen Obst- und Grasegarten, einem Wagenschuppen, und 3 dazu gehörigen Gewenden Acker, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige an den Hrn. Pro Consul Fabricius daselbst verwenden, und die nähern Conditionen erfahren. Jauer d. 21 May 1784.

(Mühlen-Verpachtung.) Die große, aus 6 Mahlgängen bestehende Ottmachauer Amts-Mühle, nebst die daran liegende Bretschneide-Mühle, ist auf jezt kommenden Termino Michaelis *a. c.* zu verpachten; Pachtlustige können sich auf dem Amte zu Ottmachau melden, und die Bedingungen erfahren.

(*Citatio Creditorum* des verst. Pfarrer Franz Bönisch.) Commende Gröbnig, den 12 Martii 1784. *Ex Delegatione* des Herrn Commandeur Grafen Carl Wenzel v. Schafgotsch Hochwürden und Gnaden, werden von dessen hiesigen Gerichtsamte alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 13 Febr. c. hieselbst verstorbenen Pfarrer Administrator Franz Böhnisch *ex quocunque capite* einen Anspruch zu haben glauben, hiermit vorgeladen, in *Termino peremtorio* den 26 Junii *a. c.* in der hiesigen Amts-Canzeley zu erscheinen, sich durch

beglaubte Zeugniße zu legitimiren, und mittelst Vorzeigung der Original-Documenten, ihre Forderungen entweder selbst, oder *per Mandatarios* anzumelden, wozu denen Abwesenden der hier Ortige Oberamtmann Hering, und der Leobschützer Justitz-Commissarius Rennerth in Vorschlag gebracht werden. Zugleich haben alle, welche Pfänder des Verstorbenen besitzen, solche bey dem hiesigen Justitzamte anzuzeigen, wiedrigenfals mit Ablauf des *Termini peremtorii* niemand mehr gehört, und mit Vertheilung der Erbes-Maßa werde fortgefahren werden.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger des Gottl. Marcksteiner.) Giersdorf den 10ten May 1784. Nachdem der Gottlieb Marcksteiner in Seydorf *ad Cessionem bonorum provocirt*; als werden von Einem Reichsgräfl. von Schafgotsch-Giersdorfer Gerichtsamte alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, a Dato binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 13 Julii *a. c.* Vormittags um 9 Uhr in allhiesiger Amts-Canzeley zur Erklärung und Verfahren über die gesuchte *Cessionem Bonorum* und *ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii* hierdurch vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* des Tuchmacher Fromberg.) Steinau an der Oder den 13 Febr. 1784. Der von hier ausgetretene bürgerl. Tuchmacher Ernst Friedrich Fromberg, wird *ad Terminum peremtorium* den 15 November *c. a.* vor hiesigen Magistrat, um von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, *adcitiret*, widrigenfals wider ihn *in contumaciam* erkannt, sein zurückgelassenes Hauß und sonstiges etwanige Mobiliare versteigert, und die Losung *inter Creditores distribuiret* werden wird.

(Verkauf des Gottfr. Langeschen *Fundi.*) Friedeberg am Queiß den 15 Martii 1784. *Ad instantiam* eines Hypothekarischen Gläubigers wird der dem Bürger und Fleischer Gottfried Lange gehörende sub No. 12. am Markte belegene Gasthof, zum goldnen Schwerdt genannt, mit allen dazu gehörenden Recht und Gerechtigkeiten, nahmentlich, dem Hausschlachten, Brandtweinbrennen und Destilliren, dem dazu gehörenden Hintergebäude, Garten, acht und ½ Sack voll Acker, einer Scheuer, zwei Krautbeeten, Brandtweintopfe und andern Geräthe, welches alles 1472 Rthl. 19 Gr. detaxiret worden, *subhastirt.* Es werden Kauflustige auf den 21 April, 19 May, und 23 Junii *a. c.* vor das Stadtgerichte Früh von 9 bis 12 Uhr auf hiesiges Rathhauß geladen, um ihre Gebote abzulegen. Der Bestbiethend und Zahlende hat, wenn er sich zu der Besitzfähigkeit gehörig legitimiret haben wird, zu gewärtigen, daß nach Verlauf des leztern Termini auf nachkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden, sondern die *Adjudication* erfolgen solle. Solte allenfals der Gasthof, Aecker und Scheuer niemand zusammen zu kaufen Lust und Belieben haben, so wird jedes besonders, wenn zuförderst der Gasthof verkauft ist, verkaufet werden. Ein Besitzer dieses Gasthofes wird darinn sein vortheilhaftes Auskommen finden, da derselbe zur Zeit des Flinsberger Brunnen-Besuches viele Nahrung hat.

(Edictal-Citatio einiger verschollenen Unterthanen.) Neuhauß im Schweidnitzschen Fürstenthum und deßen Creiße, den 8 Jan. 1784. Von dem Freyherrl. v. Dyherrn Czettritz und Neuhaußischen Gerichtsamte sind nachbenannte über die gesetzmäßige Jahre verschollene alldasige Unterthanen, als der Johann Friedrich Jachmann, und Ernst Posner, beyderseits von Niederhermsdorf gebürtig, der Gottlieb Hoffmann, von Althayn, der George Friedrich Bendel, und die Anna Maria Baumertin, beyderseits von Dittersbach gebürtig, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmen, edictaliter citiret worden, binnen Dato 9 Monathen, eventualiter aber bis den 19 October c. a. sich persönlich, oder wenigstens schrif-

lich in dem dasigen Gerichtsamte zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall aber binnen diesem Spatio weder erstgedachte Verschollene, noch deren unbekannte Erben von ihnen dieser Vorladung folgen sollten, so haben sie sich fernerhin zu versehen, daß erstere vor todt erkläret, und die unbekannten Erben von ihnen mit ihren etwanigen Ansprüchen an deren allhiesigen Vermögen, so zusammen in 140 Rthl. 27 sgr. 5 d'. bestehet, præcludiret, und solches denen hiesigen nächsten Anverwandten absque Cautione verabfolget werden solle.

(*Citatio* der Pollayschen Gläubiger.) Rattibor den 21 April 1784. Magistratus der Königl. Immediat- und Fürstenthums-Stadt Rattibor *citiret ex speciali Delegatione* die latitirenden Erben des verstorbenen minorennen Monsquetiers Johann Simon Pollay *ad Terminum peremtorium* den 28 Junii *a. c. sub pœna præclusi perpetui silentii*, und macht denenjenigen, welche wegen der zu weiten Entfernung halber von der persönlichen Erscheinung dispensiret werden, bekannt, daß der Senator Nosky Aufträge hierzu annehmen wird.

(Verkauf der Göllnerschen Erb-Scholtisey zu Goy.) Beym Königl. Cammeramte allhier wird die vom Hanns George Göllner nachgelaßene Erb-Scholtisey zu Goy, bestehend nebst der darauf haftenden Kretschams-Gerechtigkeit aus 1 Frey- und 2 Dienst-Huben Ackers, einem am Ende des Dorfes belegenen Hause und Garten von 3 Scheffel Aussaat, mehr in 36 Scheffel Aussaat auf den angränzenden Feldern zu Jäßdorf, einer Erb-Wiese an der Mertzdorfer Gränze von 7 Morgen 34 Quadratruthen und der Befugniß 100 Stück Schaafe zu Goy zu halten, *per modum voluntariæ subhastationis* in den Terminen den 13 May, 14 Juni, und 13 Julii c. mit der gerichtlichen Taxe von 3500 Rthl. 2 sgr. 6⅔ d'. öffentlich feilgebothen. Ohlau den 6 April 1784.

(Citatio einiger verschollener Stifts-Unterthaner.) Von dem Fürstl. Stiftsamte des Jungfräul. Klosters zu Trebnitz werden nachstehende abwesende und resp. verschollene Unterthaner des hiesigen Fürstl. Jungfräul. Kloster-Gestifts, als: 1) der über 30 Jahr abwesende Hanns Joseph Müldner, 2) der über 30 Jahr abwesende Carl Linke, 3) der über 10 Jahr abwesende Franz Koch, alle drey von Weigelsdorf Münsterberg. Creißes, 4) der über 20 Jahr abwesende Jeremias Knappe, von Hartliebsdorf Löwenberg. Creißes, 5) der über 30 Jahr abwesende Hanns Zaremba, von Schlottau, 6) der über 10 Jahr abwesende Christian Urban, von Zantkau, 7) der über 40 Jahr abwesende Franz Mäder, 8) der über 40 Jahr abwesende Franz Anton Gärtner, 9) der über 20 Jahr abwesende Hanns Maltske, alle drey vom hiesigen Kloster-Anger, 10) der über 10 Jahr abwesende Mathes Maltske, so wie 11) der über 50 Jahr abwesende Christoph Nickisch, beyde aus dem Polschendorf bey Trebnitz, und 12) der über 10 Jahr abwesende Mathes Malicke, von Bentkau, und derer Leibeserben oder Erbnehmen, peremtorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monaten, und spätestens den 30 October 1784. Früh um 9 Uhr in hiesigen Fürstl. Stiftsamte persönlich oder schriftlich sich melden, von ihrem Leben oder Aufenthalt Anzeige thun, oder im Fall ihres Aussenbleibens gewärtig seyn sollen, daß nach denen Landesgesetzen wieder sie erkannt, sie für todt erklärt, ihre etwanige Erben an ihrem Erbrecht præcludiret, und ihr hinterlassenes Vermögen entweder ihren bekanntesten nächsten Anverwandten verabfolget, oder dem Königl. Fisco nach Befund der Umstände adjudiciret werden solle. Zugleich werden dieser Abwesenden ihre etwanige Gläubiger auf eben gedachten Terminum zu Anmeldung ihrer Forderungen sub pœna præclusi perpetui vorgeladen. Trebnitz den 29 Dec. 1783.

Diese Zeitungen werden wöchentlich 3 mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.